



**Praxis für Hebammenkunst
Marietta Handschel**

Berger Str. 96
60316 Frankfurt a.M.
Tel: 0177/4158304
www.praxis-fuer-hebammenkunst.com

Der Vertrag zwischen der Hebamme Marietta Handschel und der Vertragspartnerin kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

Die Gebühren für die Kursstunden werden bei gesetzlich Versicherten direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Privat Versicherte bekommen die Rechnung von der Abrechnungszentrale der Hebamme zugeschickt. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während eines laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

Versäumte Stunden können nicht mit der Krankenkasse abgerechnet und müssen von der Kursteilnehmerin selbst bezahlt werden.

Dabei ist es **unerheblich**, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden.

Die Partnergebühr in Höhe von 175,-€ ist keine Kassenleistung und muss selbst gezahlt werden.

Die Zahlung der Partnergebühr hat nach Zugang der Buchungsbestätigung innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen um den Platz verbindlich zu reservieren. Ansonsten wird der Platz automatisch wieder frei geschaltet.

Rücktritt: bis **4 Wochen** vor Kursbeginn kann die Anmeldung zurückgenommen werden; danach wird die Partnergebühr einbehalten. Bei **Abmeldung 14 Tage** vor Kursbeginn ist die komplette Kursgebühr plus die Partnergebühr zu entrichten (sofern der Platz nicht mit einer anderen Teilnehmerin besetzt werden kann).

Rücktritt bei schwangerschaftsbedingten Komplikationen / vorzeitiger Entbindung:

Kann die Schwangere aufgrund schwangerschaftsbedingter Komplikationen kurzfristig nicht an dem Kurs teilnehmen muss innerhalb von **7 Werktagen unaufgefordert** der o.g. Hebamme ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden, in dem hervor geht, dass eine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Bei vorzeitiger Entbindung ist innerhalb von **4 Wochen** ein **offizieller Nachweis** über die Geburt (z.B. Geburtsurkunde) der Hebamme vorzulegen.

Wird dies versäumt, werden der Schwangeren die Kosten für den Kurs privat in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung der Partnergebühr ist ab 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr möglich (s. Rücktritt.), dies greift auch bei Nichtteilnahme aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen oder vorzeitiger Entbindung, sofern der Platz nicht mit einen anderen Paar besetzt werden kann.

Widerruf: Der Vertragspartnerin sind die Widerrufsfolgen bekannt und sie erklärt sich damit einverstanden.

Ein Widerruf der Kursanmeldung ist bis 4 Wochen vor Kursbeginn unter Erstattung der vollen Kursgebühr möglich. Bei einem Widerruf bis zu 2 Wochen vor Kursbeginn wird die Partnergebühr einbehalten. Bei einem späteren Widerruf ist die komplette Kursgebühr (einschließlich der Partnergebühr) von der Versicherten privat zu entrichten; dies gilt ebenso bei ganz ausbleibendem Widerruf und Nichtteilnahme an dem Kurs.

Ein Rücktritt / Widerruf muss in schriftlicher Form an die Hebamme gesandt werden.

Wichtiger Hinweis:

Die o.g. AGBs gelten sowohl für Präsenzkurse als auch für Onlinekurse.